



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 17.10.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Anbau einer externen Leergutabgabestation an den bereits genehmigten Lebensmittelmarkt auf Fl.Nr. 4458/10, Würzburger Str. 35 b, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 3467, von-Imhof-Str. 7, Helmstadt
- 3 Barrierefreie Bushaltestellen; Förderzusage der NWM für die Haltestelle Holzkirchhausen Hauptstraße
- 4 Barrierefreie Bushaltestellen; Förderzusage der Regierung von Unterfranken für den Ausbau der Haltestelle in Helmstadt an der WÜ 31 am Nettomarkt
- 5 Fahrradwege; Interessensbekundung des Marktes Neubrunn und Erkundung der Förderrichtlinien
- 6 Neubau einer Schulsporthalle; Besichtigung der Sporthalle in Rimpar
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Mobilfunkbasisstation BOS Digitalfunk; Beteiligungsverfahren; Ersetzung des Einvernehmens
 - 7.2 Fuhrpark Winterdienst; Vorbaumaß Schlepper WÜ-V 3341

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26. September 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Anbau einer externen Leergutabgabestation an den bereits genehmigten Lebensmittelmarkt auf Fl.Nr. 4458/10, Würzburger Str. 35 b, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 19.04.2011 wurde die baurechtliche Genehmigung für den Bau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Würzburger Str. 35 b von Helmstadt erteilt.

Nun hat der Antragsteller mit Unterlagen vom 15.09.2011, eingegangen am 04.10.2011 einen Tekturantrag für diese bereits genehmigte Planung eingereicht, der den Anbau einer Leergutabgabestation an der Ostseite des Marktgebäudes beinhaltet. In der genehmigten Planung sind an dieser Position Stellplätze vorgesehen.

Aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens zu dieser Tekturplanung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Tekturplanung für den Anbau einer Leergutabgabestation an den bereits genehmigten Lebensmittelmarkt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 3467, von-Imhof-Str. 7, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.10.2011, eingegangen am 10.10.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3467, Von-Imhof-Str. 7, von Helmstadt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I“ von Helmstadt. Aufgrund der notwendigen Befreiungen bezüglich Baugrenze (Baufenster) und Dachform

sowie der Abweichung bezüglich des Standorts und der Wandhöhe der Grenzgarage wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans war das Baugrundstück noch ein durchgängiges Grundstück von der Röthestraße und der Von-Imhof-Straße, für das nur talseits (d.h. zur Röthestr.) ein Baufenster vorgesehen wurde. Für das zwischenzeitlich gebildete bergseitige Grundstück (d.h. zur Von-Imhof-Str.) ist somit für Wohnhaus und Garage eine Befreiung bezüglich des nicht vorhandenen Baufensters erforderlich. Weiter ist bezüglich der Dachform (geplant: Walmdach – Bebauungsplan: Satteldach) des Wohnhauses sowie der Wandhöhe der Grenzgarage eine Befreiung bezüglich Abweichung erforderlich.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung dieser Befreiungen bzw. Abweichung entgegenstehen. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen für das Wohnhaus bezüglich Baugrenze und Dachform sowie der Befreiung bzw. Abweichung für die Grenzgarage bezüglich der Baugrenze bzw. der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Barrierefreie Bushaltestellen; Förderzusage der NWM für die Haltestelle Holzkirchhausen Hauptstraße

Mit Schreiben vom 28.09.2011 erteilt die NWM (Nahverkehr Würzburg Mainfranken) die Förderzusage für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße in Holzkirchhausen. Der Umbau ist laut NWM „... in Art und Umfang zur Verbesserung der Nahverkehrsverhältnisse geeignet und dringend erforderlich“.

Der Landkreis beteiligt sich mit 20%, jedoch max. 2000 € je Haltestelle, an den nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten.

Die Förderung hängt nicht davon ab, ob ein- oder zweiseitig ausgebaut wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Barrierefreie Bushaltestellen; Förderzusage der Regierung von Unterfranken für den Ausbau der Haltestelle in Helmstadt an der WÜ 31 am Netto- markt

Mit Schreiben vom 22.09.2011 ist die Förderzusage für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle an der WÜ 31 am Netto-Markt eingegangen. Die Zuwendung erfolgt in einem Festbetrag von 10.900 € nach dem BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau belaufen sich auf 27.989 €, der förderfähige Anteil beläuft sich gerundet auf 21.800 €.

Zusätzlich zu dieser Förderung liegt die Förderzusage der NWM (Nahverkehr Würzburg Mainfranken) im Rahmen des ÖPNV über 20% der Kosten, jedoch max. 2.000 € ebenfalls bereits vor. Bei der NWM-Förderung des Landkreises sind ausdrücklich auch (die hier nicht aufgeführten) Ingenieurkosten mit einbezogen, die bei der Regierung nicht förderfähig sind.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Fahrradwege; Interessensbekundung des Marktes Neubrunn und Erkundung der Förderrichtlinien
--

Der Markt Neubrunn ist zurzeit dabei, die Radwegverbindung zwischen Neubrunn und Kembach herzustellen und hat starkes Interesse bekundet, auch die Verbindung zwischen Neubrunn und Helmstadt auszubauen. Es wurde auf die derzeit guten Fördermöglichkeiten für solche Projekte hingewiesen. Außerdem wird aus der Bevölkerung immer wieder der Ausbau von Radwegen, auch nach Neubrunn angeregt.

Aus diesem Grund wurden Information über die Fördersätze und die geforderten Ausbaustandards, sowie Informationen zur Vorgehensweise eingeholt, die nachfolgend dargestellt werden.

Fördergrundlagen und Ausbaustandards für den Bau von Fahrradwegen

Fördertöpfe:

ALE, Amt für ländliche Entwicklung, Hr. Bromma	45%
Landkreis Würzburg, Programm Radwege, Hr. Künzig	35%
<u>Zweckverband Naherholung, Hr. Buchner</u>	<u>10%</u>
Summe, bis zu:	90%

Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens 10 % betragen.

Förderfähiger Ausbaustandard ALE:

Das ALE verlangt zwei Grundbedingungen als Fördergrundlage. Das ist die Erschließungsfunktion für landwirtschaftliche Flächen und den Lückenschluss im Radwegenetz. Als Ausbaustandard (Typ II) werden mind. 3 m Kronenbreite als Asphaltdeckschicht und 35 cm Schottertragschicht als Unterbau für eine Traglast von 40 Tonnen verlangt. Die Entwässerung muss gewährleistet sein.

Falls Grunderwerb für die Entwässerung notwendig ist oder Entwässerungsanlagen gebaut werden müssen, sind diese nicht förderfähig.

Wichtig ist auch die Abstimmung der Planung mit der Naturschutzbehörde.

Förderfähiger Ausbaustandard LK WÜ:

Fördersatz 35% einschließlich 15% Baunebenkosten, ohne Grunderwerb. Gefördert wird vom Ausbaustandard identisch zum ALE (Typ II). Der Fahrradweg soll überörtliche Bedeutung haben, was aber hier voraussichtlich gegeben sein wird. Einzuzureichen ist der Finanzierungsplan und die Planunterlagen. Daraufhin ist ein Beschluss des Bauausschusses des Kreistages notwendig.

Die Antragsprüfung des ALE wird übernommen.

Förderfähiger Ausbaustandard Zweckverband Naherholung:

Es sind nur 2,5m der ausgebauten Fahrbahnbreite förderfähig, ebenso wird nicht die volle Unterbaustärke gefördert. Förderfähig ist nur ein Ausbau mit einer Traglast von 10 Tonnen.

Vorgehensweise beim ALE:

Einreichung eines formlosen Antrages mit Planskizzen beim ALE als wichtigstem Fördergeber (im Idealfall eine Radwegkarte mit der eingezeichneten geplanten Trasse). Mit einzureichen ist eine grobe Kostenschätzung (Faustzahl Gesamtbaukosten 100 € je Meter). Diese Antragsvorlagen können später auch für die Antragstellung beim LK WÜ und beim Zweckverband Naherholung verwendet werden.

Die Beauftragung eines Planers schon im Vorfeld ist **nicht** förderschädlich.

10% der Baunebenkosten werden als förderfähig anerkannt.

Nach Einreichung des formlosen Antrags erfolgt ein Ortstermin mit dem ALE, Hrn. Bromma oder Hrn. Stumpf.

Darauf folgt ein ordentlicher Antrag mit Planungsunterlagen.

Die Abrechnung sollte nach heutigem Stand bis Ende 2013 erfolgen.

Es werden keine Abschlagszahlungen ausgezahlt, die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises.

Erfahrungsgemäß kann von einer tatsächlichen Gesamtförderung (niedriger geförderter Ausbaustandard des Zweckverbandes usw.) von ca. 65 bis 70 % ausgegangen werden.

Die Planung kann je nach Ausstattung von der gemeindlichen Bauverwaltung, einem Planungsbüro, oder dem Verband für ländliche Entwicklung, einer untergeordneten Behörde des ALE erstellt werden. Dieser kann die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung übernehmen (stark ausgelastet!). Zuständig ist hier Hr. Zetler.

Die Firma CEMEX hat ihre Unterstützung beim Bau von Fahrradwegen zugesagt.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass ein solches Projekt grundsätzlich zunächst in finanzieller Hinsicht zu beurteilen ist, d.h. zunächst die Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleistet sein muss und darüber hinaus noch Mittel vorhanden bzw. im Haushalt enthalten sein müssen.

Darüber hinaus wäre zu klären, welche Trasse für die Errichtung eines Radwegs Richtung Neubrunn am geeignetsten wäre. Dabei sind viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen wie z.B. die reine Streckenlänge, die Geländesituation, der bereits vorhandene Unterbau, evtl. erforderlicher Grunderwerb.

Die in der Sitzung vorgestellte Trassenvariante über den Sesselberg ist theoretisch die direkteste Strecke, hat die Nachteile, dass sie über den höchsten Punkt der Umgebung führt, das Erweiterungsgebiet für den Steinbruch umgehen muss und bisher für die Natur relativ ruhige Gebiete durchschneidet.

Eine denkbare Alternativstrecke parallel zur Neubrunner Straße (WÜ 11) hat geringere Höhenunterschiede zu überwinden, stört nicht zusätzlich die Natur, es wäre aber an mehreren Stellen Flächenerwerb für die Trasse notwendig bzw. es müsste die Kreisstraße mehrmals überquert werden, um bereits vorhandene Wegtrassen so gut als möglich zu nutzen.

Da keine Trassenvariante erkennbar ist, die unter den o.g. Gesichtspunkten eindeutig zu favorisieren wäre, besteht Einigkeit im Marktgemeinderat, dass für dieses Thema zunächst eine weitere Meinungsbildung erforderlich ist, bevor hierzu Entscheidungen getroffen werden können.

Ggf. können auch bei der VGem-Gemeinde Holzkirchen Erkundigungen zur Effektivität der Förderung eingeholt werden, da diese bereits eine Radwegmaßnahme auf der o.g. Förderbasis verwirklicht hat.

Vor dem Ausbau einer Trasse wäre weiterhin zu klären, ob der Unterbau der bestehenden Schotterweg den Förderrichtlinien entspricht, oder ertüchtigt werden müsste, ob ein Ausbau ohne Schwarzdecke auch die Förderrichtlinien erfüllt, und ob Querungen der Kreisstraße beim Radwegebau zulässig sind.

TOP 6 Neubau einer Schulsporthalle; Besichtigung der Sporthalle in Rimpar

Am 07.09.2011 fand durch Vermittlung von Martin Hinterseer eine Besichtigung der Dreifachsporthalle in Rimpar durch die Mitglieder des Marktgemeinderates statt.

Der Marktgemeinderat erhielt eine Zusammenfassung der Eindrücke und Erkenntnisse aus diesem Besichtigungstermin.

Am Ende des Besichtigungstermins wurde vorgeschlagen, wenn möglich auch die Sporthalle in Kürnach in Augenschein zu nehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Als Ergebnis der Besichtigung kann festgestellt werden, dass auf jeden Fall Ideen und Erfahrungen mitgenommen werden können. So gab es einige wertvolle Hinweise, auf was aus langjähriger Erfahrung mit einer Sporthalle bei einem Neubau dringend geachtet werden sollte. Beispielsweise die Konzentration bei der Planung auf die praktische Nutzbarkeit und die Festlegung von Nutzungszielen.

Es besteht Einigkeit, dass eine zweite Halle besichtigt werden sollte, die Kürnacher Halle erscheint jedoch ebenso wie die Rimparer Halle zu groß im Bezug auf die für Helmstadt in Frage kommende Größenordnung. Es soll deshalb ggf. in Verbindung mit Martin Hinterseer eine geeignete kleinere Halle gesucht werden, die für die Helmstadter Verhältnisse besser vergleichbar und geeignet ist.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Mobilfunkbasisstation BOS Digitalfunk; Beteiligungsverfahren; Ersetzung des Einvernehmens

Mit Bescheid vom 23.09.2011 erteilt die Regierung v. Ufr. die bauaufsichtliche Zustimmung für den Neubau der Basisstation BY 38 100 038d auf Fl.Nr. 3583 (künftig Fl.Nr. 4026) in der Gemarkung Helmstadt, und ersetzt damit das gemeindliche Einvernehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Fuhrpark Winterdienst; Vorbaumaß Schlepper WÜ-V 3341

Mit Bescheid vom Landratsamt, Straßenverkehrsbehörde, vom 05.10.2011 wird der Rücknahmebescheid des Landratsamtes vom 08.09.2011 für das Fahrzeug WÜ-V 3341 zurückgenommen.

Der Schlepper darf nun doch wieder mit der vorhandenen Ausstattung mit Räumschild und Kamerasystem im Winterdienst eingesetzt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Sanierungsarbeiten in den Gemeindestraßen; Arbeitsbeginn der Fa. Konrad-Bau

Die Fa. Konrad Bau hat in der 41. KW mit den Straßensanierungsarbeiten in Helmstadt und Holzkirchhausen begonnen.

Es kann deshalb in einzelnen Straßenzügen zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg; Besprechung im Landratsamt

Am Fr., 14.10.2011 fand im Landratsamt eine Besprechung zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg“ statt.

Eingeladen hatte Landrat Eberhard Nuss, zusammen mit Hrn. Stumpf vom Landkreismarketing und Herr Bromma vom ALE die Bürgermeister des westlichen LK WÜ.

Herr Bromma stellte das im südlichen LK WÜ bereits installierte Programm „ILE“ (Integrierte ländliche Entwicklung) vor, erklärte die Absichten und Hintergründe des Programms und fragte das Interesse der anwesenden Bürgermeister nach der Teilnahme an einem derartigen Programm ab.

Das Programm zielt klar darauf ab, einen Verbund von Gemeinden mit Strukturproblemen wie Abnahme der Bevölkerungszahlen, Leerstände usw. bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen und zu fördern. Eine Einzelgemeinde kann das Programm nicht in Anspruch nehmen.

Da im westlichen LK WÜ aufgrund ihrer strukturellen Voraussetzungen nicht alle Gemeinden für dieses Programm in Frage kommen, soll geklärt werden, ob die anderen Gemeinden sich in einem neu aufgelegten Programm „Kleine Stadt“ im Städtebauförderungsprogramm ge-

meinsam wieder finden können und ob die beiden Programme sich dann unter einem Dach zusammenschließen lassen. Dies war die Forderung der anwesenden Bürgermeister, die die wirklich hervorragende Zusammenarbeit der meisten Bürgermeister aus dem betroffenen Gebiet ansprachen und diese auf keinen Fall aufgespalten sehen möchten.

Ergebnis der Besprechung war die Erarbeitung eines Folgetermins, an dem nach Möglichkeit alle Bürgermeister aus der betroffenen Region informiert und weitere Schritte eingeleitet werden sollen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer